

Die katholische Kirchengemeinde St. Johannes Enthauptung in Lohmar zur Zeit des Nationalsozialismus

von Alessa Günther

1. Einleitung

1.1 Wie war die Situation der Kirchen zur Zeit des Nationalsozialismus?

1.2 Verhältnisse in Lohmar

2. Kirchengemeinde

St. Johannes Enthauptung

2.1 Katholische Vereine

2.2 Katholische Feiertage und Veranstaltungen

2.3 Katholische Volksschule

2.4 Besetzung der geistlichen Ämter

2.5 Katholische Messe

2.6 Austritte aus der katholischen Kirche

3. Fazit

1. Einleitung

1.1 Wie war die Situation der Kirchen zur Zeit des Nationalsozialismus?

In Lohmar wie auch sonst überall in Deutschland hatten die Kirchengemeinden unter Hitlers nationalsozialistischem Regime mit großen Einschränkungen zu kämpfen. Die Nationalsozialisten sahen in der katholischen Kirche einen ernst zu nehmenden Gegner, denn diese hatte den Nationalsozialismus schon vielfach kritisiert und übte großen Einfluss auf die katholische



Die katholische Pfarrkirche Sankt Johannes Enthauptung in Lohmar heute (1)

Bevölkerung aus, die wegen der unchristlichen und kirchenfeindlichen Haltung zunächst gegenüber dem Nationalsozialismus sehr ablehnend eingestellt war.

Das kam der Stimmung im Volk nach den Wahlen von 1933 nicht wirklich zugute, obwohl Hitler seine Partei und Regierungsführung mit der katholischen Lehre vom Staat aus dem Brief des Apostels Paulus an die Römer (13, 1–2) legitimierte:¹ „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und

wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen.“ Dadurch war es den Katholiken nicht mehr so einfach, den Staat zu kritisieren.

Eine weitere Maßnahme zur Beschwichtigung der katholischen Bevölkerung stellte ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan dar. Dieses Reichskonkordat sollte der Kirche einige Privilegien in Deutschland sichern. Aus diesem Grund stimmte der Papst zu. Er erhoffte sich von dem Vertrag einen »gewissen Schutz der katholischen Kirche vor der Gleichschaltung«² und es heißt sogar, dass er »für Hitlers Frontstellung gegen den Bolschewismus offen Bewunderung zeigte«³. Eine andere Quelle äußert, dass der Vatikan »mit dem

Bei diesem Artikel handelt es sich um die Facharbeit einer Schülerin des Gymnasiums Lohmar im Grundkurs Geschichte der Jahrgangsstufe 12. Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sind gehalten, in einem Fach ihrer Wahl eine acht- bis zwölfseitige (vor-)wissenschaftliche, auf das akademische Studium hinführende Arbeit anzufertigen. Kleine lokalhistorische Untersuchungen (in Absprache mit Frau Rexhaus vom Lohmarer Stadtarchiv) haben sich als besonders geeignete Form eines solchen Leistungsnachweises bewährt. Die Redaktion

¹Denzler, G./Fabricius, V.: Die Kirchen im Reich – Christen und Nazis Hand in Hand? Bd. 1 (S. 48)

²<http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/aussenpolitik/reichskonkordat/>

³Denzler, G./Fabricius, V.: Die Kirchen im Reich – Christen und Nazis Hand in Hand? Bd. 1 (S. 50)



Wahlplakat aus dem Jahr 1933 (2)

eindeutigen Antibolschewismus des NS-Regimes⁴ lediglich das Reichskonkordat rechtfertigte.

Das Reichskonkordat sicherte der katholischen Kirche im Deutschen Reich unter anderem die Bekenntnisfreiheit und Freiheit der Religionsausübung (Art. 1), die Ermöglichung des Gottesdienstbesuchs und den Schutz der katholischen Organisationen und Verbände (Art. 31). Am wichtigsten wird Hitler Artikel 32 gewesen sein, der den Geistlichen untersagte, sich in der Politik oder einer Partei zu betätigen.⁵ Am 20. Juli 1933 wurde das Reichskonkordat schließlich von dem päpstlichen Nuntius, dem späteren Papst Pius XII., und dem deutschen Vizekanzler Franz von Papen unterzeichnet und am 10. September rechtskräftig. Anwesend war auch Prälat Ludwig Kaas, der Vorsitzende der Zentrumspartei. Das Verbot für Geistliche und Ordensleute, sich politisch zu betätigen, führte kurz vor der Unterzeichnung des Konkordats zur Auflösung der katholischen Zentrumspartei, die als Stütze des Katholizismus in Deutschland galt.

1.2 Verhältnisse in Lohmar

Lohmar war in den 1930er-Jahren noch ein Dorf mit ca. 2.000 Einwohnern. Der größte Teil der Bevölkerung gehörte der katholischen Kirche an und nur ungefähr vier Familien waren evangelisch und eine jüdisch.⁶ Damals gab es in Lohmar nur die katholische Gemeinde St. Johannes Enthauptung, die evangelische Kirchengemeinde

wurde erst nach dem Krieg gegründet. Deshalb waren die meisten Lohmarer Anhänger der Zentrumspartei und viele mit dem Wahlergebnis unzufrieden.

Auch hier kam es zur Auflösung des Zentrums am 5. Juli 1933 und das, obwohl alle Kandidaten der Zentrumspartei in den Gemeinderat gewählt worden waren.⁷ Durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 wurde die gesamte Staatsgewalt der NSDAP übertragen und auch alle anderen Parteien verboten.

Im Gegensatz zu den Wahlscheider Einwohnern, die überwiegend evangelisch waren und der NSDAP 69,9% der Stimmen gaben, verzeichneten die Nationalsozialisten in Lohmar nur 21% der Stimmen.⁸ Das lag natürlich daran, dass die Protestanten nicht das katholisch-orientierte Zentrum wählten und ihren national-liberalen Gedanken mithilfe der Nationalsozialisten verwirklichen wollten.

Dass die Nationalsozialisten die deutsche Bevölkerung getäuscht hatten und sich nicht an das Reichskonkordat halten würden, ließ sich schon bald erkennen. Seit

Ende 1935 brach das Regime immer wieder besonders die Konkordatsvereinbarungen zu Artikel 31, das heißt, es engte die katholische Kirche stark in ihrer Arbeit im Schulwesen und der Jugend- und Arbeiterorganisation ein. Dies ließ sich natürlich auch bald in Lohmar erkennen.

2. Kirchengemeinde St. Johannes Enthauptung

2.1 Katholische Vereine

In den Jahren 1935/36 wurde die Arbeit in den kirchlichen Vereinen in Lohmar stark behindert. Es gab, wie auch heute noch, verschiedene Frauen- und Jugendverbände sowie einen Kirchenchor. Der Jugendverband war nach Geschlechtern aufgeteilt und nannte sich bei den Mädchen »Marianische Jungfrauenkongregation« und bei den Jungen einfach »Katholische Jugend«. Bei den Treffen wurden abendliche Film- und Fotovorstellungen oder Vorlesungen angeboten oder die Gemeinde in Lohmar organisierte Ausflüge oder Wallfahrten.⁹

Ab 1936 beschränkten sich dann die Treffen der »kirchlich-konfes-



Nuntius Eugenio Cardinale Pacelli (Mitte), der spätere Papst Pius XII., und Franz von Papen (links) bei der Unterzeichnung des Konkordats (3)

⁴<http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/aussenpolitik/reichskonkordat/>

⁵Denzler, G./Fabricius, V.: Die Kirchen im Reich – Christen und Nazis Hand in Hand? Bd.2 (S. 61)

⁶Aus dem Gespräch mit Herrn Wilhelm Pape am 24. 2. 2006

⁷Pape, W.: Lohmar im Dritten Reich (S. 6)

⁸ebenda (S. 5)

⁹Aus dem Gespräch mit Wilhelm Pape am 24. 02. 2006



*Die Lohmarer Jungfrauenkongregation am 10. Mai 1936.
An diesem Tag waren neue Mitglieder aufgenommen worden. In der Mitte Kaplan Hoppe (4)*

sionellen« Vereine nur noch auf jene »rein religiösen Charakters«.10 In einem sehr ausführlichen Schreiben des Regierungspräsidenten in Köln vom 5. Oktober 1936 verbot die Reichsregierung sämtliche öffentlichen religiösen Veranstaltungen und nichtöffentliche »rein politisch weltanschaulichen Charakters«.11 Den Jugendvereinen waren nur noch Ausflüge und Omnibusfahrten gestattet, wenn sie zu rein religiösen Veranstaltungen durchgeführt wurden. Außerdem wurde ihnen schon seit Juli 1935 das »Tragen von Uniformen (...), die auf die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband schließen«12 ließen, untersagt.

Die Müttervereine durften in kirchlichen Räumen »ihre monatlichen Versammlungen oder sonstige religiöse Veranstaltungen abhalten«13, und dabei war es sogar erlaubt, Kaffee zu verabreichen. Jedoch drei Jahre später am 29. Juni 1939 entschied der Regierungspräsident, dass auch eine »gemeinsame Kaffeetafel« als weltliche Veranstaltung anzusehen und deshalb zu verbieten war.14

Bei den Kirchenchören wurde in dem Schreiben von 1936 besonders darauf hingewiesen, die Zahl jugendlicher Mitglieder zu überprüfen, um herauszufinden, ob aufgrund des Hitlerregimes mehr Jugendliche die kirchlichen Ver-

eine aufsuchten, um der Hitlerjugend zu entgehen oder ob die Kirche die Chöre dazu nutzte, antinationalsozialistischen Einfluss zu üben. Die Jugendverbände waren die einzigen Vereine, die die Reichsregierung komplett verbot. Nur die Messdiener, der Kirchenchor und der Frauenverein durften ihre Treffen und Veranstaltungen – zwar mit starken Einschränkungen – aber trotzdem weiter abhalten.

Der Grund für das totale Verbot der Jugendverbände war, dass ab 1936 die nationalsozialistische Jugendbewegung zur Staatsjugend erklärt wurde und die katholische Jugend, geschützt durch das Reichskonkordat, nur noch zwangsläufig geduldet wurde. Ab 1939 bestand für alle Jugendlichen Mitgliedspflicht, was für die kirchlichen Verbände das Ende bedeutete.

2.2 Katholische Feiertage und Veranstaltungen

Ebenso verhielt es sich mit den katholischen Feiertagen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden zahlreiche religiöse Feiertage, von denen es früher noch viele gab, abgeschafft. Die Regierung bestimmte die Tage, an denen nicht gearbeitet wurde. Regionale Feiertage gab es fast nicht mehr. Zum Beispiel galt ab 1938 für die Schüler an Mariä Empfängnis (8. Dezember) Schulpflicht. Die Kin-

der bekamen keinen Unterricht frei, um den Gottesdienst zu besuchen. Nur der Ausfall des Unterrichts an religiösen Feiertagen, die »örtlich und landschaftlich nicht abschaffbar« waren, wie beispielsweise der Rosenmontag im Rheinland, wurde gewährt.15 Damit sollte der Kirche ihr Einfluss genommen und Unterrichtsausfall vermieden werden.

Der Lohmarer Wilhelm Pape (* 1929)16 erlebte im Jahr 1935 das letzte Martinsfest, das danach verboten wurde, weil es »einen rein religiösen Hintergrund« hatte. Außerdem beschreibt er in seinem Buch, wie er 1938 am Montag nach seiner Erstkommunion, an dem die Kommunionkinder normalerweise immer vom Unterricht freigestellt waren, um die Dankmesse zu besuchen, trotzdem zur Schule gehen musste. Sein Vater bestimmte jedoch, dass er an der Messe teilnahm, dafür wurde er mit einigen anderen Eltern sofort zum Schulleiter beordert. Glücklicherweise wurde gegen die Eltern nichts unternommen.17

10Stadtarchiv Lohmar Nr. 563

11ebenda

12ebenda

13ebenda

14Stadtarchiv Lohmar Nr. 574

15Stadtarchiv Lohmar Nr.91

16Aus dem Gespräch mit Wilhelm Pape am 24. 02. 2006

17Pape, W.: Lohmar im Dritten Reich (S. 16 und 23)

Des Weiteren wurden Prozessionen an Fronleichnam, Christi Himmelfahrt und zur jährlichen Kirmes zwar zugelassen, allerdings sahen die Nationalsozialisten die Feiern, die häufig nach solchen Veranstaltungen stattfanden, als weltlich an und wurde somit verboten. Sie wollten vermeiden, dass während dieser »weltlichen« Veranstaltungen politische Diskussionen aufkamen, die sich dem Nationalsozialismus gegenüber negativ auswirken konnten. In der Mitteilung des Regierungspräsidenten vom 5. Oktober 1936 wurden folgende Veranstaltungen untersagt: »Die Abhaltung von Festlichkeiten der Pfarrvereine (Fastnachtsveranstaltungen, Maifeiern, Frühschoppen, Festessen, Kaffeekränzchen) Stiftungsveranstaltungen der Jugendvereine sind grundsätzlich zu verbieten.«¹⁸ Auch schrieb am 9. Juni 1936 der Regierungspräsident von Köln, dass »keinerlei weltliche Feiern anlässlich des Fronleichnamsfestes stattfinden«¹⁹ dürften.

Sehr großen Wert legten die Nationalsozialisten zudem auf die Kirchenbeflaggung. Am 26. November 1935 ordnete der Reichs- und Preußische Minister des Inneren an: „An einem Tag, an dem nach staatlicher Anordnung die öffentlichen Gebäude allgemein flaggen, ist an den Kirchengebäuden und kirchlichen Dienstgebäuden nur die Reichs- und Nationalflagge zu setzen. Dies gilt auch dann, wenn der Tag zugleich besondere kirchliche Bedeutung hat.“ Weiter heißt es: „Die Bestimmung, dass die Kirchen, wenn sie aus anderem Anlass flaggen wollen, die Kirchenfahnen zeigen können, enthält kein Verbot, in solchen Fällen daneben oder allgemein die Reichs- und Nationalflagge zu setzen (...). Wird neben der Reichs- und Nationalflagge die Kirchenflagge gezeigt, so gebührt der Reichs- und Nationalflagge die bevorzugte Stelle.“²⁰

Mit solchen provokativen Maßnahmen wurde die vorherige Machtstellung der katholischen Kirche untergraben.

2.3 Katholische Volksschule

In den Volksschulen war es damals noch so, dass die Pfarrer oder

Kapläne die Schüler in Religion unterrichteten. In Lohmar tat dies der Kaplan Joseph Hoppe. Er ist im Besonderen zu erwähnen, da er sich durch seine feindliche Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus öffentlich zeigte. Im Herbst 1934 erhielt er die erste Verwarnung von der Staatspolizeistelle Köln wegen »Übergriffe im Religionsunterricht« auf die nationalsozialistische Jugendbewegung.²¹ Das heißt, er propagierte vor seinen Schülern gegen die Hitlerjugend (HJ) und den Bund Deutscher Mädel (BDM). Am 29. Januar 1936 wurde ihm dann endgültig die Erteilung des Religionsunterrichts verboten, da er sich angeblich weigerte, den Hitlergruß in seinem Unterricht zu entbieten und auch selbst zu gebrauchen. Doch muss man hinzufügen, dass er selbst behauptete, aus Nachlässigkeit nicht mit dem Deutschen Gruß begrüßt zu haben. Auch Herr Pape berichtete, dass nach dem Ausschließen des Kaplans von der Unterrichtserteilung die Lehrer den Religionsunterricht übernahmen, bis an Ostern 1939 die Katholische Volksschule in »Deutsche Volksschule« umbenannt wurde.²² Allerdings wurde weiterhin zusätzlicher Religionsunterricht von Kaplan Hoppe im Lohmarer Pfarrhaus erteilt.

Des Weiteren erzählt er, dass Ostern 1939 die Kreuze aus den Klassenzimmern entfernt und durch Hakenkreuze und Hitlerbilder eingetauscht wurden.²³ Die Nationalsozialisten unterrichteten im Fach Geschichte ihr eigenes Weltbild. Die Entstehung der Welt geschieht in ihrer Lehre nicht in der Schöpfungsgeschichte, sondern in den Sagen der Germanen. Doch nach einer Beschwerde von Wilhelm Papes Vater bekamen die Kinder Derartiges nicht mehr zu hören.²⁴

2.4 Besetzung der geistlichen Ämter

Durch Artikel 14 des Reichskonkordats war der Reichsregierung ein Mitspracherecht bei der Ernennung, Beförderung oder Versetzung von Geistlichen gegeben. In Lohmar kam sie dabei 1937 mit der Besetzung der Pfarrerstelle das erste Mal zum

Einsatz. Die »Lohmarer Heimatblätter« berichten, dass es »vor der Ernennung und bis zur Einführung des Pfarrers Wilhelm Offergeld in Lohmar Schwierigkeiten und Verzögerungen gab.«²⁵

Zwischen dem Zuzugs- und Einführungsdatum des Geistlichen in Lohmar lagen zwei Monate, das bedeutet, dass »erst dann (...) in Köln eine Übereinstimmung zwischen staatlicher und kirchlicher Obrigkeit erreicht worden«²⁶ war.

Ab Dezember 1938 war es erforderlich, dass der Bürgermeister jeden Monat über die Zu- und Abgänge der Geistlichen in Lohmar berichtete. Die Geheime Staatspolizeistelle in Köln verlangte außerdem genaueste Angaben zum politischen, kirchenpolitischen und strafrechtlichen Auftreten der Geistlichen und kennzeichnete die Mitteilung als »streng vertraulich«.²⁷ Diese letzte Bemerkung beweist die Brisanz dieses Schreibens, das im Falle einer Aufdeckung große Empörung in der Bevölkerung auslösen würde. Denn durch das Reichskonkordat hatten die Geistlichen immer noch eine unangetastete Sonderstellung. In Lohmar ist nur Kaplan Hoppe negativ in diesen Mitteilungen aufgeführt.

Hierzu schreibt der Amtsbürgermeister von Lohmar kurz nach dieser Anordnung: „(...) Hoppe ist kirchenpolitisch nicht hervorgetreten. Politisch machte er aus seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus keinen Hehl. 1936 wurde ihm die Erteilung von Religionsunterricht in den Schulen untersagt. Hoppe ist

¹⁸Stadtarchiv Lohmar Nr. 563

¹⁹Stadtarchiv Lohmar Nr. 574

²⁰ebenda

²¹Pfarrarchiv St. Johannes Enthauptung, Lohmar

²²Pape, W.: Lohmar im Dritten Reich (S. 16)

²³ebenda

²⁴ebenda (S. 19)

²⁵Urbach, Karlheinz: Über das Staatspatronat der kath. Pfarrkirche St. Johannes Enthauptung in Lohmar während der preußischen Zeit, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. In: Lohmarer Heimatblätter, Nr. 19 (S. 50)

²⁶ebenda

²⁷Stadtarchiv Lohmar Nr. 565

unbestraft, *aber bereits zweimal von der Geheimen Staatspolizei-stelle Köln verwarnt worden.*²⁸ (kursiv gedrucktes wurde handschriftlich unter das Dokument gesetzt.)

Im November 1938 wurde Kaplan Hoppe nach Köln-Dellbrück versetzt.

2.5 Katholische Messe

Im Gottesdienst hatten die Nationalsozialisten keinerlei Einfluss. Zwar gab es hier ebenfalls Spitzel, denn auch die katholischen Anhänger Hitlers besuchten noch die Messe, aber es traute sich niemand, in irgendeiner Weise einzugreifen. Jedoch wagte auch kein Geistlicher außer Kaplan Hoppe, sich in den Predigten negativ gegenüber dem Nationalsozialismus zu äußern. Am 12. Mai 1935 kritisierte Hoppe von der Kanzel den Beitrittszwang in die nationalsozialistischen Jugendbewegungen und das Uniformverbot für konfessionelle Jugendverbände. Dieses Vergehen wurde anhand von Zeugenaussagen dem Stadtrat in Siegburg vorgelegt, doch hatte dies keine Konsequenzen für den Kaplan, obwohl er kurz zuvor im März schon seine zweite Verwarnung erhalten hatte, weil er für den katholischen Arbeiterverein und die Zeitschriften des Vereins warb und sogar Flugblätter verteilte.²⁹

Am 1. September 1936 wurde außerdem vom Reichskirchenausschuss der gottesdienstliche Ablauf im Bezug auf die Grußpflicht mit dem Deutschen Gruß bestimmt.³⁰ Während der Messe musste der Pfarrer nicht den Hitlergruß gebrauchen, doch ab dem 16. Mai 1940 galt für alle Geistlichen in Deutschland am Anfang und Ende einer Messe die Grußpflicht mit dem Hitlergruß. Auch bei der Segnung wurde von ihnen verlangt, die Hände so zu halten, dass man den Deutschen Gruß wiedererkennen konnte. Doch Herr Pape kann sich nicht erinnern, dass in Lohmar jemals der Hitlergruß während des Gottesdienstes ausgeführt wurde.

Allerdings weiß er zu berichten, dass die Hitlerjugend, der er 1943

beitreten musste und die sich meist samstags und sonntags an der Schule, die neben der Kirche gelegen war, traf, vor der Kirche bei einer Messe von ihrem Reichsjugendführer angehalten wurde, den Gottesdienst mit lauter Musik zu stören.

2.6 Austritte aus der katholischen Kirche

Trotz öffentlicher Aufrufe der Nationalsozialisten, aus der Kirche auszutreten, gab es in der Zeit des Dritten Reiches keine Kirchenaustritte in Lohmar zu vermerken. Selbst die überzeugtesten nationalsozialistischen Lohmarer besuchten laut Wilhelm Pape noch regelmäßig den Gottesdienst und schickten ihre Kinder zur Erstkommunion. Ebenso waren auch nicht weniger Kirchengänger zu verzeichnen. Der Nationalsozialismus konnte in Lohmar eher wenig Druck und Einfluss ausüben, da die Bevölkerung größtenteils katholisch war.

3. Fazit

Für die Nationalsozialisten war das Dorf Lohmar wegen seiner ländlichen Lage und seiner wirtschaftlichen Struktur nicht von großer Bedeutung. Aber selbstverständlich galten auch hier die von den Nationalsozialisten erlassenen Gesetze. Sie betrafen alle Lebensbereiche der Bürger; besonders spürbar wurden sie für die Religionsausübung in der katholischen Kirchengemeinde des Ortes. Hier zeigte sich aber, dass die katholische Lohmarer Bevölkerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich den gesetzlichen Vorgaben zu entziehen versuchte.

Am Beispiel des Verhaltens von Kaplan Hoppe, dessen Verstöße gegen die nationalsozialistischen Gesetze erst zeitlich sehr verzögert dem Siegburger Stadtrat mitgeteilt wurden, zeigt sich, dass die Lohmarer hinter ihrem Kaplan standen und sich nicht auf die Seite der Nationalsozialisten stellten. Für die Lohmarer Kirchengemeinde stand die Ausübung ihrer religiösen Riten und Traditionen vor dem Gehorsam den Nationalsozialisten gegenüber.

Zusammenfassend kann man sagen, dass in der Lohmarer Kirchengemeinde zwar kein offener Widerstand geleistet wurde, aber dennoch versuchte man sich dem nationalsozialistischen Druck nicht ganz zu beugen.

☆

Literaturverzeichnis

Fachliteratur:

Lenzenberger, J. u. a.: Geschichte der Katholischen Kirche. Studienausgabe. Graz; Wien; Köln 1986

Denzler, G. / Fabricius, V.: Die Kirchen im Dritten Reich. – Christen und Nazis Hand in Hand? (Bd. 1 Darstellung), Frankfurt a.M. 1984

Denzler, G. / Fabricius, V.: Die Kirchen im Dritten Reich. – Christen und Nazis Hand in Hand? (Bd. 2 Dokumente), Frankfurt a.M. 1984

Klee, E.: Die SA Jesu Christi. Die Kirche im Banne Hitlers. Frankfurt a. M. 1989

Pape, W.: Lohmar im Dritten Reich. Lohmar 1997

Urbach, Karlheinz: Über das Staatspatronat der kath. Pfarrkirche St. Johannes Enthauptung in Lohmar während der preußischen Zeit, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. In: Lohmarer Heimatblätter, Nr. 19. Lohmar 2005, S.45–51

Akten aus dem Stadtarchiv: Nr. 563 / 565 / 574 / 585 / 591

Außerdem verschiedene Dokumente aus dem Pfarrarchiv St. Johannes Enthauptung in Lohmar

Internetadressen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Reichskonkordat> (18. Februar 2006)

<http://dhm.de/lemo/html/nazi/aussenpolitik/reichskonkordat/> (18. Februar 2006)

<http://www.ibka.org/artikel/ag97/reichskonkordat.html> (20. Februar 2006)

Bildverzeichnis

1: Kath. Kirche St. Johannes Enthauptung in Lohmar: http://www.generalanzeiger-bonn.de/index_frameset.html?freizeitezeitdatenbank/detail.php?id=374 (für diesen Artikel wurde ein Bild aus dem Archiv des Heimat- und Geschichtsvereins benutzt)

2: Propagandaplakat zum Reichskonkordat: <http://www.dhm.de/lemo/objekte/pict/pli02611/lindex.jpg>

3: Unterzeichnung des Reichskonkordats am 20. Juli 1933: <http://en.wikipedia.org/wiki/Image:Konkordat.jpg>

4: Archiv Heimat- und Geschichtsverein Lohmar

²⁸Stadtarchiv Lohmar Nr. 565

²⁹Pfarrarchiv St. Johannes Enthauptung, Lohmar

³⁰Stadtarchiv Lohmar Nr. 585